

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG**

Die Stadtwerke Stein (nachfolgend „Betreiberin“) stellt Kunden (Nutzern) Ladestrom zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Die Betreiberin ist Mitglied des Ladeverbund+.

### **§1 Vertragsschluss**

Mit der Freischaltung des Ladepunkts durch den Nutzer und dem Beginn des Ladevorganges kommt ein Einzelnutzungsvertrag über den Bezug von Ladestrom mit der Betreiberin der Ladestation zustande.

Voraussetzung für den Start des Ladevorganges ist die Angabe einer gültigen Kreditkarte als Zahlungsmethode. Soweit der Nutzer eine E-Mail-Adresse angibt, erhält dieser eine Rechnung über den Ladevorgang. Bei Hinterlegung eines nicht gedeckten Zahlungsmediums kann der Ladevorgang nicht gestartet werden.

### **§ 2 Preise, Abrechnung**

(1) Die Betreiberin berechnet dem Nutzer ein Entgelt für den Bezug von Ladestrom sowie ggf. für die Nutzung von Ladeinfrastruktur. Die pro kWh und ggf. pro Minute anfallenden Kosten werden dem Nutzer vor Beginn des Ladevorganges auf der Webseite des Ad hoc Ladens unter dem Punkt Tarifinformationen angezeigt.

(2) Die Abrechnung der Kosten erfolgt über die angegebene Kreditkarte.

(3) Unmittelbar nach erfolgreicher Anmeldung an einer Ladestation wird auf der Kreditkarte des Kunden eine Kautions in Höhe von 50,00 € eingezogen.

(4) Die Kosten des Ladevorganges werden nach dessen Beendigung von der gemäß vorstehender (Punkt 3) geblockten Kautions in Höhe von 50,00 € abgezogen und der Restbetrag wieder freigegeben. Der Ladevorgang wird abgebrochen, sobald die Kosten 50,00 € übersteigen.

(5) Die optionale Übermittlung einer Rechnung erfolgt ausschließlich an die angegebene E-Mail-Adresse.

### **§ 3 Datenschutz**

(1) Die Betreiberin erhebt, verarbeitet und nutzt statistische Daten des Ladevorganges und personenbezogene Daten. Diese Daten werden zum Zweck der Abrechnung und der statistischen Auswertung an Dienstleister der Betreiberin weitergegeben.

(2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt.

(3) Im Rahmen des Ad hoc-Ladens an den Ladesäulen des Ladeverbund+, werden die hinterlegten Daten von chargecloud GmbH und beauftragten Dienstleistern zur Abwicklung des Ladevorganges erhoben, verarbeitet und genutzt.

(4) Näheres entnehmen Sie den Datenschutzhinweisen der jeweiligen Betreiberin unter <https://www.ladeverbundplus.de/oeffentliche-ladestationen/agb-datenschutz>